

Herzlich willkommen zum Newsletter der magischen Prophezeiung. Wir nehmen uns ein Beispiel an BILD, in der die Achtelfinal-Auslosung der Champions League einfach mal mit beeindruckender Trefferquote vorweggenommen wurde.

<https://strafrecht-online.org/bild-auslosung-vorweg>

Aber zieht nicht der letzte NL des Jahres stets auch gewohnt selbstkritisch Bilanz und blickt daher zurück? Woher Sie das nur schon wieder wissen! Magisch eben.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-12-21> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Von Springinsfelden und Tunichtguten >

Während wissenschaftliche Veröffentlichungen mit dem Gendergap und damit der Zeichenzahl kämpfen, ist für den stets so bezeichneten Landesvater Baden-Württembergs die Welt noch fest gefügt: Er redet, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Und das geschah eben vor langer, langer Zeit, als Horden von Tunichtguten, Tagelöhnern und Taugenichtsen durch die Landen zogen. Man hätte sie am liebsten in die Pampa geschickt, so wie man den Schalk, der mit dem Professor oder dem Fräulein vom Amt Schabernack trieb, eben in den Karzer steckte.

„So ist es“, wird Winfried Kretschmann bekunden und dabei bedächtig mit dem Kopf nicken. Beim zweiten Mal wird er innehalten, um keine ungebührliche Hast aufkommen zu lassen: „Eine Horde ist eine Horde.“

<https://strafrecht-online.org/sz-mp-horde>

Wir sind bei dieser Ausgangslage ein wenig skeptisch, was unser Landesvater von der These halten würde, die Sprache konstruiere die Wirklichkeit und bilde diese nicht lediglich ab. Er würde vermutlich nach seinen Pantoffeln verlangen und den Röhrenfernseher wie stets um 19:58 Uhr auf Betriebstemperatur bringen.

Wir würden natürlich versuchen, ihm gerade diesen Newsletter besonders ans Herz zu legen, in dem es auch um Kaventsmänner und Springinsfelde gehen wird. Aber er würde abwinken.

<https://strafrecht-online.org/swr-mp-kommentar>

II. Law & Politics

< Illegitim, aber standhaft: § 219a StGB >

Jahrelang spielte § 219a StGB weder in der Rechtsprechung noch in der Politik oder den Medien eine Rolle. Selbst bei der Aufhebung der Fristenregelung 1975 und der Einführung des Beratungsmodells 1995 wurde dem benachbarten § 219a StGB keine Beachtung geschenkt. Das änderte sich jedoch schlagartig mit der medial wirksamen Verurteilung der Ärztin Dr. Kristina Hänel Ende 2017. Seit nunmehr einem Jahr ist § 219a StGB gesellschaftlich wie politisch präsent. Die Norm wurde sogar als möglicher Auslöser eines Koalitionsbruchs in Berlin bezeichnet.

Der von § 219a StGB verfolgte Zweck soll in der Verhinderung einer Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen liegen, unabhängig davon, ob es um straftatbestandsmäßige Abbrüche geht oder nicht. Der Tatbestand umfasst seinem Wortlaut nach unter anderem das öffentliche Anbieten von Schwangerschaftsabbrüchen eines Vermögensvorteils wegen. Somit ist er schon dann verwirklicht, wenn ein Arzt oder eine Ärztin auf einer Homepage die Information veröffentlicht, er oder sie führe legale Schwangerschaftsabbrüche durch. Genau dieses Informationsangebot führte zur Verurteilung von Kristina Hänel.

<https://strafrecht-online.org/verurteilung-haenel>

Bei ihrer Verurteilung gab es einen gesellschaftlichen Aufschrei. Wir argumentierten bereits in unserem Newsletter vor exakt einem Jahr, dieser Paragraph sei aus juristischer und kriminalpolitischer Perspektive höchst fragwürdig. Dieser Überzeugung sind wir auch heute noch: Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Genau deshalb muss sein Einsatz fragmentarisch bleiben und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn es um ein Verhalten geht, das – so das BVerfG – über sein Verbotensein hinaus in besonderer Weise sozialschädlich und für das geordnete Zusammenleben der Menschen unerträglich ist. Insbesondere die abstrakten Gefährdungsdelikte, wie § 219a StGB eines ist, bedürfen unter diesem Gesichtspunkt einer besonders kritischen Überprüfung.

Handelt es sich bei dem Verhalten, das § 219a StGB unter Strafe stellt, also um ein solch unerträgliches Verhalten? Wir meinen, nein. Die sachliche Information über das Angebot eines gesetzlich erlaubten Verhaltens überspringt diese hohe Hürde nicht. Im Übrigen bedarf es des Strafrechts aber auch deshalb nicht, weil bereits das Standesrecht der Ärzte eine anpreisende Werbung untersagt. Verstöße gegen die Berufsordnung können mit erheblichen Sanktionen geahndet werden und gewährleisten in unseren Augen einen ausreichenden Schutz vor einer Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-12-22> [S. 1 ff.]

Darüber hinaus werden mit § 219a StGB faktisch nicht nur die Personen bestraft, die für Schwangerschaftsabbrüche werben, sondern auch die Frauen, die sich über

Schwangerschaftsabbrüche informieren wollen. Diesen wird der Zugang zu grundrechtlich geschützten Informationen erschwert. Gegner der Abschaffung weisen zwar immer wieder darauf hin, dass es leicht möglich sei, Ärzte zu finden, die Schwangerschaftsabbrüche durchführten. Dabei scheint zynischerweise der aktuell einfachste Weg, um an eine Liste mit Ärzten zu kommen, der Besuch einer Webseite von Abtreibungsgegnern zu sein.

Nur können Webseiten mit Bildern toter Föten nicht als einfacher Zugang zu Information angesehen werden. Es bleibt der Weg zu den staatlich anerkannten Beratungsstellen. Trotz der nach § 5 SchKG vorgesehenen ergebnisoffenen Beratung soll die Tendenz der Beratungsstellen nach dieser Norm noch immer dahin gehen, Frauen zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen. Ein neutrales Informationsangebot sehen wir darin nicht.

Schließlich ist § 219a StGB auch mit Blick auf die Berufsfreiheit der Ärzte problematisch. Die Berufsfreiheit umfasst nämlich das Recht, über die eigenen Qualifikationen in sachlicher Form zu informieren. Das konstatierte auch das BVerfG schon vor Jahren: „Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.“

<http://strafrecht-online.org/bverfg-schwangerschaftsabbruch> [Rn. 36]

Dass der Paragraph trotzdem nicht aus dem StGB verschwunden ist, kann dementsprechend auf keiner juristischen Grundlage fußen. Hier treffen vielmehr verschiedene ethisch fundierte Einstellungen aufeinander, für die das Strafrecht kaum da sein kann. Während die eine Seite die Selbstbestimmung der Frau in Gefahr sieht, versteht sich die Gegenseite als Hüterin des Schutzes von ungeborenem Leben, das noch nicht selbst in der Lage ist, sich für eigene Interessen einzusetzen.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine gesellschaftlich höchst umstrittene Handlung. Die Gegner des Abbruchs erstellen, wie bereits beschrieben, im großen Stile Webseiten, auf denen gesundheitliche Gefahren und die Unvereinbarkeit des Abbruchs mit dem christlichen Glauben geschildert werden. Sie zeigen Ärzte an oder empfehlen, Druck durch regelmäßige Telefonanrufe auszuüben. Auf der anderen Seite gibt es ähnlich radikale Positionen, wie die Forderung der Legalisierung aller Schwangerschaftsabbrüche und damit die Abschaffung der §§ 218 ff. StGB, die die Jungen Sozialisten auf ihrem Bundeskongress im Dezember 2018 formulierten.

Zwischen diesen Extremen heißt es für die politischen Verantwortungsträger abzuwägen und den gesellschaftlichen Frieden nicht zu gefährden. Sie agieren dementsprechend vorsichtig. Der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung zeigt, dass auch sie den Mangel an einfach zugänglichen Informationen erkannt hat. Anders lässt sich der Plan nicht verstehen, die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Herstellung von Kontaktinformationen zu betrauen. Darüber hinaus

soll rechtlich ausformuliert werden, dass und wie Ärztinnen und Ärzte über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informieren können.

<https://strafrecht-online.org/vorschlag-219a>

Zur Umsetzung dieser Punkte ist eine Ergänzung des § 219a StGB geplant, leider nicht dessen Abschaffung. Aber seien wir ehrlich: Damit haben wir spätestens seit der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur Parteichefin der Christlich Demokratischen Union auch nicht mehr gerechnet. Was letztlich bleibt, ist die Hoffnung auf Einsicht der Legislative oder einer gerichtlichen Vorlage des § 219a StGB an das BVerfG.

< Videoüberwachung und Intelligenz >

Ganz Deutschland blickt derzeit neidisch auf Mannheim. Denn wir erfahren in einem BZ-Plus-Artikel noch vor dem Schlagbaum für die privilegierten Leser, die dort seit Anfang Dezember eingesetzten Videoüberwachungskameras seien „einzigartig intelligent“, sie wüssten anhand von Bewegungsmustern zum Beispiel Umarmungen von Gewaltszenen zu unterscheiden. – Wer schon mal die Heftigkeit eines Herzens von Tante Hildegard oder das zügellose Gebaren unserer ungestümen Jugend erleben musste, wird diese Leistung doppelt zu würdigen wissen.

<https://strafrecht-online.org/bz-vue-mannheim>

Was Innenminister Strobbs Stolz ist, der ihm nach einigen harten Wochen gegönnt sei, ist das Leid von China als dem Marktführer der Überwachungstechnik schlechthin. Hier war ein Verkehrsüberwachungssystem eingerichtet worden, das in der Lage sein sollte, bei Rot über die Ampel gehende Fußgänger zu identifizieren, auf die Personalausweis-Daten zuzugreifen und Foto nebst Namen auf großen Bildschirm-Prangern anzuzeigen. Doch leider verwechselte das System Bus mit Fußgänger, als es die bekannte chinesische Geschäftsfrau Dong Mingzhu ins Visier nahm, die lediglich auf dem Fahrzeug als Werbung prangte.

<https://www.faz.net/-gun-9gwkm>

Über solch einen Anfängerfehler wird Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz nur generös lächeln, ohne ihn für sein Projekt auszuschlachten. Da wollen auch wir nicht nachkarten und unterdrücken unseren Hinweis, dass die Videoüberwachung trotz aller behaupteten Intelligenz schlicht eines ist: ein kostenintensiver Rohrkrepiierer, der entgegen den vollmundigen Ankündigungen weder die Kriminalität senkt noch sich auf das Sicherheitsgefühl auswirkt oder die Aufklärungsrate bei eingriffsintensiven Delikten steigert. Das ist in der Summe ein relativ geringer Ertrag, was sich ganz ohne sonderliche Intelligenz ausrechnen lässt.

Aber, Moment, es kommt doch noch etwas heraus, was wir nicht verschweigen wollen: ein zweifelsfreier Eingriff in unsere grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte, der mit jeder weiteren Vernetzung zunimmt. Dass hierauf gerade der Entwickler des Zauberbesens, Microsoft, mahnend hinweist, ist ein weiteres Mal Grund für ein Schmunzeln. Laune macht sie schon, diese Videoüberwachung.

<https://www.faz.net/-gqe-9hfxl>

III. LSH intern

< Liveticker zur Weihnachtsfeier des Instituts >

Betriebliche Weihnachtsfeiern sind lustlose und steife Veranstaltungen – sofern sie nicht am LSH stattfinden. In der institutsinternen Weihnachtsfeier steckt ein Maß an akribischer Vorbereitung, von dem unsere Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte nur träumen können. Ab Mitte Oktober wird in verschiedenen Arbeitsgruppen über Getränkealkulation, Gästeliste, Rahmenprogramm, Buffetgestaltung und Dekoration beratschlagt.

Ehe die Feier also am 13. Dezember um 19 Uhr beginnen konnte, mussten unzählige Doodle-Tabellen ausgefüllt, Einkaufswagen vollgeladen, Reden geprobt und Nerven behalten werden. Zahlte sich der Aufwand aus? Der LSH-Liveticker lässt den Abend Revue passieren.

+++ 17:40: Der planmäßige Ablauf startet. Die Getränke werden gekühlt. Das Dekorations-Team schreitet zur Tat.

+++ 18:56: Ein Student, der vormittags bei einer strafrechtlichen AG seinen Geldbeutel im Seminarraum des Instituts vergessen hat und nun zurückgekehrt ist, um ihn dort abzuholen, kann vor lauter Staunen kaum sein Anliegen vorbringen. Der Seminarraum existiert nicht mehr. Hinter der unverändert aussehenden Eingangstür befindet sich an seiner statt nun eine märchenhafte Weihnachtswelt. Indirekt beleuchtet von dutzenden Kerzen und eines virtuell von der Wand flackernden Kaminfeuers haben sich die schnöden Tischreihen zu mit Weihnachtssternen verzierten und kunstschneebedeckten Sitzgruppen zusammengeschoben.

Auf dem Whiteboard sind die Fallskizzen und Paragrafenketten der wirklichkeitsgetreuen Zeichnung einer stattlichen Nordmantanne gewichen, deren sattdunkles Grün sich in den meterlangen Nadelgirlanden fortsetzt, die über die deckenhohen Bücherregale gespannt sind und im Zusammenspiel mit unzähligen roten Kugeln, goldenen Sternen und kleinen Elchfiguren die staubigen Bücherrücken allenfalls noch errahnen lassen. Und noch ehe sich der Student benommen von all dem Glanz abwenden kann, ist ihm, als sitze jener AG-Leiter, der vor wenigen Stunden noch erbarmungslos die abstrakten Theorien der *actio libera in causa* in die Reihen der überforderten Studierenden bellte, nun in einem

Engelskostüm auf dem obersten Regalbrett und summt verträumt Stille Nacht, Heilige Nacht.

+++ 19:08: Das letzte Bild muss definitiv der Einbildung entsprungen sein. Denn die Festgesellschaft ist nun nahezu vollständig eingetroffen und zeigt sich abgesehen von den zwei, drei unvermeidlichen Christmas-Sweatern in konventioneller Garderobe.

+++ 19:30: Die Erfolge des Instituts im ablaufenden Kalenderjahr werden verlesen.

+++ 19:31: Das Buffet wird eröffnet.

+++ 19:56: Der interkulturelle Austausch am Institut offenbart sich auf den Tellern genauso wie in den Tischgesprächen. Einen vorzüglichen amerikanischen Süßkartoffel-Pie mit chilenischem Pisco Sour abrundend erfährt man aus erster Hand von Weihnachten am Strand in Melbourne. Doch die Vermittlung von Brauchtum und Lebensart funktioniert auch in die andere Richtung: Mit schmalen Augen und schnellen Schluckbewegungen öffnet der chilenische Institutsgast sein Vokabelheft unter O wie Obazda.

+++ 20:39: Es wird gewichtelt. Mit den Geschenken befindet sich auch eine ganze Menge Stress in dem prall gefüllten Jutesack. Denn in der Wertbegrenzung auf 5 Euro und der teilweise nur flüchtigen Bekanntschaft mit der per Los ermittelten, zu beschenkenden Person ließen sich zwar durchaus nachvollziehbare Gründe für ein eher un kreatives Gutscheingeschenk vorbringen. Doch RH wollte davon nichts wissen und kündigte im Vorfeld unerbittlich an: Wer am Ende zu Butlers laufen muss, hat schon verloren!

+++ 20:53: Und tatsächlich materialisiert sich das tagelange Grübeln letztlich in einer Geschenkauswahl, die Funktionalität und einen persönlichen Bezug verbindet und beim Auspacken für reihenweise leuchtende Augen sorgt. Künftig werden Fotokalender mit Aufnahmen verspielter Erdmännchen an trüben Tagen das Herz erwärmen, mit dem Institutsmotto bedruckte Fahrradsattelüberzüge vor feuchten Hosen bewahren und illustrierte Orchideenföhrer den RH von einem treuen Hausgast jährlich überbrachten Gewächsen endlich eine sachkundige Pflege und längere Lebensdauer beschere.

+++ 21:34: Inmitten der Seligkeit der Beschenkten erlischt plötzlich das Kaminfeuer und der Beamer wirft die Startseite des großen Weihnachts-Quiz an die Wand. Während sich die Gäste im Halbkreis versammeln und über ihre Smartphones als Spieler registrieren, kündigt Moderator RH verheißungsvolle Preise für die Gewinner an.

+++ 21:42: All die beflissenen MitarbeiterInnen, die in den vergangenen Tagen die Loipenpläne des Südschwarzwalds auswendig lernten, nachdem sie im letzten Jahr alle Chancen verspielt hatten, als sie fälschlicherweise den Notschrei für eine Voraussetzung des Rechtfertigungsgrundes in § 34 StGB hielten, können aus ihrer Vorbereitung kein Kapital schlagen. Gut, auch mit den Fragen nach dem Titel der Freiburger

Exzellenzinitiative (Connecting Creative Minds) bzw. der Vereinshymne von Dynamo Dresden (12. Mann) hätte man rechnen können. Aber dass RH südamerikanische Vulkane besteigt, Wilhelm Genazino schätzt und seine Doktorarbeit ausgerechnet im Angesicht eines ehemaligen Verteidigungsministers verteidigte ... Das sind dann doch im Mitarbeiterkreis bislang weitgehend unbekannte biographische Details. Man brächte ihm hierfür in der konkreten Situation gewiss mehr Bewunderung entgegen, würden einen die beständigen Benachrichtigungen, wieder falsch geraten und in der Rangliste damit dramatisch an Boden verloren zu haben, nicht allmählich in eine leicht aggressive Grundstimmung versetzen.

+++ 22:12: Doch diese hält nicht lange an. Schließlich gilt es, durch den fleißigen Verzehr weiterer Gin Tonic ein Zurückfallen hinter die Kalkulation abzuwenden, was künftige Planungskomitees zu schmerzhaften Einsparungen veranlassen könnte.

+++ 23:39: Die sich mittlerweile in ihrer dritten Schleife befindliche Spotify-Xmas-Playlist vermag mit ihren süßlich sanften Glöckchenmelodien das Energielevel im Raum nicht mehr abzubilden. Dem beschwingten Musikwechsel folgt allerdings rasch die Einsicht, dass allein ein Promill Pisco Sour im Blut einen strafrechtlichen Lehrstuhl nicht in ein leichtfüßiges Bachata-Ensemble verwandelt.

+++ 00:51: Allgemeine Aufbruchstimmung. In die letzten Takte mischt sich schon das Klappern des gestapelten Buffet-Geschirrs. Im grellen Licht der Deckenlampen schmilzt der Kunstschnee und die aufgeschreckten Elchfiguren springen von ihren exponierten Posten in braune Papiertüten.

+++ 01:07: Gesättigt, beschwipst, beschenkt und beseelt verabschieden sich die Verbliebenen voneinander und machen sich auf den Heimweg.

+++ 01:11: In den nahezu menschenleeren Straßen Freiburgs ertönt leise an verschiedenen Stellen die gepfiffene Vereinshymne von Dynamo Dresden.

IV. Leute

< Alles versucht >

Boris Palmer hat wirklich alles versucht: Nachdem er die offensichtlich nunmehr in jeder Partei zu vergebende Planstelle des populistischen Rechtsaußen über Jahre hinweg mit Verve ausgefüllt hatte, nahm er sich seiner ungehobelten Untertanen aus Tübingen an, um ihnen einmal die Leviten in Sachen ordentlichen Benehmens zu lesen. Und da ihm somit der Titel „Karikatur des schwäbischen Spießers“ endgültig nicht mehr zu nehmen und daher alles egal war, jammerte er noch über die Mischung aus Kriminalität, Drogenhandel und bitterer Armut in Berlin, die ihn überfordere.

<https://strafrecht-online.org/spon-bp-ordnung>

Eigentlich alles richtig gemacht, Boris Palmer, aber uns ist eben ein bisschen langweilig geworden. Sie bekommen Ihre Rubrik im Newsletter des LSH nicht wieder zurück.

Und bevor Sie sich, Til Schweiger, aufgrund Ihres neuerlichen Coups (ganze 11.000 Euro Einspielergebnis für Ihren neuen Film, der so lustig sein soll „wie eine Wurzelbehandlung ohne Narkose“) Hoffnungen zu machen beginnen: Nein, auch Sie müssen leider draußen bleiben. Da setzen wir doch lieber auf die Tüpfelhyäne, die wir in letzter Zeit ein wenig vernachlässigt haben.

<https://strafrecht-online.org/sz-schweiger-honig>

V. Bilanzzeit

< Die negative Bilanz >

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns wie jedes Jahr je nach Gemütslage weihnachtlich gelassen oder eben defätistisch.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelenpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ – „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und

den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ – „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindrucken, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ – „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader führen, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

VI. Events

< Tacheles: Künstliche Intelligenz und Rüstungskontrolle >

Die Rüstungsforschung ist nicht allein für das Militär, sondern auch für die Zivilgesellschaft ein wichtiger Innovationsfaktor. So nahm die Entwicklung des Internets in den 1960er Jahren ihren Ausgangspunkt im US-Verteidigungsministerium. Auch das Ortungssystem GPS, das heutzutage für die Navigation beim Autofahren oder als Trackingsystem für Radtouren eingesetzt wird, wurde im militärischen Kontext entwickelt.

Kein Wunder ist es deshalb, dass sich auch die Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) bislang vor allem im militärischen Bereich abspielt. In Waffensystemen wird KI bereits heute zur Navigation sowie zur Zielerkennung und -identifikation genutzt. Der sozialwissenschaftliche Blick auf den Einsatz derart moderner Technologien ist dabei ein eher negativer: Im Vordergrund stehen die Gefahren, die mit der neuartigen Technik einhergehen.

Ob der Einsatz von KI in Waffensystemen einzig Risiken birgt oder auch eine Chance für die Rüstungskontrolle sein kann, fragte Nico Lück, Preisträger des vom Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung vergebenen „Weizenbaum-Studienpreises“, am 27. November im Rahmen der Tacheles-Vortragsreihe.

Lück stellte zunächst das Konzept künstlicher Intelligenz vor. Computersysteme würden durch den Einsatz von KI nicht lediglich dazu befähigt, unbekannte Sachverhalte nach vorgegebenen Regeln zu interpretieren, sie würden zugleich lernfähig, könnten bestimmte Lösungsmuster eigenständig erkennen und auf neue Herausforderungen transferieren. Werde diese Technik in Waffensystemen eingesetzt, seien diese künftig in der Lage, Angriffe eigenständig zu planen und auszuführen.

Ein derart hoher Grad an Autonomie in modernen Waffensystemen erschwere die traditionelle Rüstungskontrolle erheblich: Werde eine menschliche Entscheidung nicht mehr vorausgesetzt und agiere ein System vollkommen autonom, könne das Ziel der Rüstungskontrolle, Stabilität im Krisenfall zu gewährleisten, kaum noch verwirklicht werden.

Denn Rüstungskontrolle setze, so Lück, auf die Langsamkeit des Menschen. Durch das gesprochene Wort, das Interpretieren von Gesten oder Denkprozesse werde Zeit gewonnen, in der deeskalierende Handlungen möglich seien. Maschinelle Meldungen oder Empfehlungen könnten zunächst validiert und hinterfragt, moralische und rechtliche Implikationen durchdacht werden, bevor Angriffe oder Gegenangriffe eingeleitet würden. Werde hingegen auf vollständig autonome Waffensysteme gesetzt, könne es schnell zu einer Eskalationsspirale kommen.

Zugleich entziehen sich moderne Waffensysteme, die KI einsetzen, den Ansatzpunkten herkömmlicher Rüstungskontrolle. Anhand von Äußerlichkeiten könne KI bereits deshalb nicht reguliert werden, weil es sich lediglich um Software handle. Auch an der inneren Funktionsweise der KI könne die Rüstungskontrolle nicht ansetzen, da die Funktionsweise den Anwendern zumeist unbekannt sei und zudem von den Lernvorgängen des Systems abhängen. Schließlich könne KI auch nicht anhand von sichtbaren Fähigkeiten reguliert werden, da diese durch Updates hinzugefügt oder entfernt werden könnten. Mit dem Einsatz von KI werde also ein Umdenken in der Rüstungskontrolle notwendig.

Eine Option sei, so Lück, dass Rüstungskontrolle bereits präventiv, also bei der Entwicklung von Waffensystemen, ansetze. Neben diesen negativen Aspekten könne die künstliche Intelligenz aber auch gewinnbringend, etwa zur Verifikation von Rüstungskontrollverträgen, eingesetzt werden. So überwache die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) die Einhaltung des Atomwaffensperrvertrags durch die automatisierte Auswertung von Satellitenbildern. Auf diesen könne KI erkennen, ob sich Nuklearanlagen in Betrieb befänden.

Bei der Frage, ob künstliche Intelligenz in der Rüstungskontrolle eine Gefahr oder eine Chance für die internationale Stabilität sei, zeigte sich Lück schließlich zwiespalten: Kurzfristig könne KI durchaus dabei helfen, Rüstungskontrollverträge einzuhalten. Werde die KI jedoch auf lange Sicht vermehrt in autonom agierenden Waffensystemen eingesetzt, berge dies große Gefahren. Hier sei darauf zu hoffen, dass sich die

Militärstrategen ihre Entscheidungen nicht von Maschinen abnehmen ließen – und weiterhin durch ihre Langsamkeit eine effektive Rüstungskontrolle ermöglichten.

VII. Die Klugscheißer-Ecke

Vermutlich ist jetzt.de kaum besser als bento, „das Prestigeprojekt des deutschen Einhorn-Journalismus, garniert mit gagigen Gifs und geisteskrankem Feed“ (Jan Böhmermann). Aber natürlich lesen wir auch dieses Heft trotzdem. Und schrien geradezu auf, als uns der Beitrag: „Warum du deine Burger all die Jahre falsch gegessen hast – und wie man es richtig macht“ in die Hände fiel. Garniert, ganz bento-Style („Welcher Weltkrieg bist du?“), mit einer Abstimmung: „Wie herum isst du deinen Burger?“

<https://strafrecht-online.org/jetzt-burger>

„Das ist meiner Artikel!“, polterte RH in einem seiner berüchtigten Wutanfälle los, die noch jedem seine Kompetenz, ja Berechtigung abgesprochen haben. „Und ich schrieb diesen zu einer Zeit, als ich definitiv noch zur Zielgruppe von jetzt.de gehörte.“ Erbst schmiss er die Google-Suchmaschine an, die sich tatsächlich bis zum 5.12.2003 zurückzukämpfen hatte, hier aber auf reiche Beute stieß.

Wir drucken diesen Beitrag noch einmal trotzig ab und erinnern uns in geradezu weihnachtlich sentimentaler Stimmung an die Zeitschrift „Laura“, den Burger King am Wiener Platz und die nahezu konstanten Cheeseburger-Preise seit 15 Jahren.

< Hilfen zu Weihnachten >

Fahrlässig spät und als bewussten Kontrapunkt zur „Kategorie, die man nicht braucht“ wollen wir Ihnen einige Hilfestellungen zu Weihnachten bieten, die man weder in der Bunten noch in Gala noch in Laura findet, nach denen wir aber gerade in den Wochen vor Weihnachten umso dringlicher suchen, beispielsweise Hilfe auf die Frage: Wie esse ich einen Hamburger? Ich meine jetzt nicht diejenigen, die sich die Frage stellen, wenn sie am Wiener Platz den Burger King suchen, der einfach weg ist, auch nicht in der Baugrube, ich habe geschaut, auch nicht diejenigen, die sich dann zum Bahnhof Neustadt aufmachten, wo sie sich aber nur einen Cheeseburger für 1,20 € leisteten, obwohl das irgendwie in die Retro-Zeit passen würde. Neulich standen (na gut, immerhin) drei vor mir in der Schlange, die bestellten 12, was mich in gewisser Weise beeindruckte.

Aber ich schweife ab. Nein, ich meine diejenigen, die mindestens einen Whopper mit Käse bestellen. Nach mehrjährigen Testreihen sehe mich nunmehr in der Lage, einige erste vorläufige Forschungsergebnisse zu präsentieren. Wegen der strengen und standardisierten Herstellungsvorgaben erscheint es nicht zu gewagt, eine Übertragbarkeit der Ergebnisse bis nach Wernigerode zu gewährleisten.

Möglichkeit 1: Essen und quatschen und fernsehen und einsauen und dann auf Toilette.

Möglichkeit 2: So schnell in sich hineinschlingen, dass selbst ein völlig aufgeweichter Whopper keine Chance hat, die Newtonschen Kräfte von Ketchup, Senf und Mayo entfalten zu lassen.

Möglichkeit 3: Den Whopper möglichst horizontal halten und permanent um ihn herum knabbern. Gesprächspartner währenddessen vernachlässigen.

Möglichkeit 4 (for advanced users): Den Whopper schnell (ähnlich wie beim Wenden eines Pfannkuchens) auf den Kopf drehen und dann wie bei 3 verfahren. Diese Methode, die man nur bei einigen wenigen Kennern beobachten kann, hat den Vorteil, dass die Soßen – nach halbstündigem Rumliegen des Whoppers im Wesentlichen im unteren Teil des Hamburgers zentriert – darauf lauern, auf den Tisch bzw. die Hose zu klecksen. Durch das Wenden macht man den Soßen erst einmal einen Strich durch die Rechnung. Sie müssen sich jetzt zunächst ihren Weg beispielsweise durch die Tomaten bahnen.

Möglichkeit 5 (dieses Verfahren befindet sich erst in der Testphase): Den Whopper konstant vertikal halten und einen Platz suchen, wohin die Soße kleckern kann. Möglichst eben nicht die Hose. Damit schaffen Sie sich zugleich ein kleines Depot eines Soßendipps für die Pommes. Idealerweise müssen die Finger auch nicht leiden, weil man ja den Whopper nicht in sich dreht. Klar?

<https://www.strafrecht-online.org/nl-lsh-05-12-2003> [V.]

VIII. News aus der Regio

< Preisverleihung >

Preisverleihungen haben im Ländle Tradition. Meist geht es dabei um Weinköniginnen oder zu prämierte Weine. Sicheres Freiburg e.V., der Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung, will sich da allerdings nicht lumpen lassen und hat kürzlich gleich mehrere Medaillen feierlich vergeben.

Wir schätzen diesen Verein außerordentlich in seinem unerbittlichen Kampf gegen das Graffiti-Unwesen, über den zugleich natürlich auch der Kriminalität selbst der Garaus gemacht wird. Wir kennen dies von der über jeden Zweifel erhabenen Broken-Windows-Theorie und hatten in unseren Newsletterbeiträgen lediglich einige marginale Randbemerkungen hierzu.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2017-06-09> [S. 7 f.]

Als wir aus diesem Anlass wieder einmal als Zeichen unserer Ehrerbietung die Webpräsenz von Sicheres Freiburg besuchten, konnten wir nicht anders, als anerkennend

zu raunen. Offensichtlich war ein sog. Relaunch erfolgt und beeindruckender hätte die Eingangsseite nicht gestaltet werden können: ein heimelig beleuchteter menschenleerer, blitzblanker Münsterplatz mit dem historischen Kaufhaus und zahlreichen makellosen Fassaden. Ein Verbrechen ist bei dieser Reinheit definitiv weit und breit nicht in Sicht!

<http://www.sicheres-freiburg.de/>

Die mit den Medaillen dekorierten Preisträgerinnen und Preisträger zeichnen sich ganz im Sinne des Vereinszwecks durch ihren heroischen Kampf gegen die Kriminalität aus, dem sie sich durch Verbrecherjagden und andere polizeiliche Tätigkeiten gewidmet haben. Wer hier mäkelig von einem Gewaltmonopol des Staates zu faseln beginnt und auch Nachteile in diesem Räuber- und Gendarm-Gehabe von Privatpersonen sieht, hat nichts verstanden. Gerade in ernsten Zeiten gilt es zusammenzurücken.

IX. Die Kategorie, die man nicht braucht

Verschonen Sie uns mit Ihren Scheinen oder dem Hinweis, Sie seien in der Pro Bono-Rechtsberatung aktiv. Wer es bis zu dieser Kategorie im NL gebracht hat (ohne runterzuscrollen), ist eh auf alle Zeiten disqualifiziert.

Hier geht es allein um Folgendes: Bis Sonntag haben Sie noch Zeit. Senden Sie uns Ihren Rekord als Screenshot und gewinnen Sie mit etwas Glück eine übergroße Mensaportion im Kreise des LSH-Teams. Ergebnisse unter 300m werden von unserem Spamfilter von vornherein aussortiert. Wir sind ein Exzellenzinstitut!

Wie im letzten Jahr? Wie im letzten Jahr! Das Geheimnis unseres Erfolges.

<https://strafrecht-online.org/weihnachtsmann-weitwurf>

Sie sind eher der intellektuelle Typ? Na gut, Ihr Pech, versuchen Sie sich in diesem Falle gerne einmal an unserem diesjährigen Nikolausquiz, das im Rahmen der Erstsemestervorlesung für grüblerische Mienen und bereichsweise auch eine gewisse Verzweiflung sorgte. Senden Sie uns Ihr Ergebnis, wenn Sie ernsthaft meinen, mehr als fünf Richtige zu haben. Der LSH-Justitiar erachtet den folgenden Hinweis für geboten: Es geht allein um die Ehre, die Nikoläuse sind verzehrt.

<https://www.strafrecht-online.org/lsh-nikolausquiz-2018>

X. Das Beste zum Schluss

Wir überspringen jetzt mal Weihnachten, um nicht zu pathetisch zu werden, und wünschen Ihnen einen guten Rutsch. Schauen wir uns immer gerne wieder an: The next bus is coming down ...

<https://www.youtube.com/watch?v=0BhhsEuYXZQ>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 21.12.2018

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>